

Niederschrift über die Sitzung der Stadtvertretung Wolgast

von Mittwoch, dem 3.5.2017 von 18.30 bis 21.34 Uhr

Sitzungsort: Ratssaal im Kornspeicher (Wolgast, Burgstraße 6 A)

Anwesend waren:

Stadtvertretung

Grugel, Brigitte

Heß, Harald

Markgraf, Olaf

Bergemann, Lars

Bulut, Ali

Dämering, Peter

Eigbrecht, Christoph

Janeck, Bernhard

Kieser, Anke

Klein, Karin

bis 20.53 Uhr - Ende öffentl. Teil

Knuth, Hans-Jörg

Koplin, Arne

Kowolik, Bernard

Lada, Toralf

Neubauer, Heiko

Pens, Ralf

Plückhahn, Reinhardt

Schneider, Jan

von Arnim, Gisela

Zorr, Siegfried

Verwaltung

Weigler, Stefan

Kretschmer, Gisela

Schönwandt, Jürgen

Rothbart, Gabriele

Adebahr, Laura

bis 19.38 Uhr - TOP 12

Figura, Denise

bis 19.38 Uhr - TOP 12

Jaddatz, Katrin

Meng, Kerstin

geladene Gäste

Wöllner, Nikola

Nicht anwesend waren:

Stadtvertretung

Fischer, Ralf

entschuldigt

Hämmerling, Gerhard

entschuldigt

Neumann, Frieder

entschuldigt

Powils, Heinz

entschuldigt

Staufenbiel, Daniel

entschuldigt

Tagesordnung (in der festgestellten Form):

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Tagung und Begrüßung durch die Stadtvertretervorsteherin

2. Einwohnerfragestunde I
3. Feststellung der form- und fristgerechten Einladung und der Beschlussfähigkeit
4. Feststellung der Tagesordnung und Beschlussfassung über diese
5. Bekanntgabe der im nicht öffentlichen Teil der Sitzung vom 15.03.2017 gefassten Beschlüsse
6. Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (1) BauGB zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 30 "Sondergebiet Einzelhandel südlich der Chausseestraße zwischen Feld- und Saarstraße" der Stadt Wolgast
7. Feststellung des Jahresabschlusses der Stadt Wolgast zum 31.12.2013
Beschlussvorlage • StV Wolgast 01-BV 2017-031
8. Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2013 der städtebaulichen Gesamtmaßnahme "Historische Altstadt" der Stadt Wolgast
Beschlussvorlage • StV Wolgast 01-BV 2017-033
9. Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2013 der städtebaulichen Gesamtmaßnahme "Wolgast Nord" der Stadt Wolgast
Beschlussvorlage • StV Wolgast 01-BV 2017-026
10. Entlastung des Bürgermeisters der Stadt Wolgast für das Haushaltsjahr 2013
Beschlussvorlage • StV Wolgast 01-BV 2017-028
11. Einleitung des Verfahrens zur 5. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Wolgast
Beschlussvorlage • StV Wolgast 01-BV 2017-023
12. Entwurfs- und Auslegungsbeschluss zur 1. Änderung des Bebauungsplanes (BP) Nr. 10 "Sportforum Am Stadion" in Verbindung mit der Änderung des Verfahrens zur Aufstellung der 1. Änderung des BP 10
Beschlussvorlage • StV Wolgast 01-BV 2017-034
13. SPD-Fraktion: Für die finanzielle Zukunft unserer Stadt - Kreisumlage senken
Beschlussvorlage • StV Wolgast 01-BV 2017-020
14. Prioritätenliste- Straßen- und Gehwegsanierungen sowie allgemeine Reparaturen 2017
Beschlussvorlage • StV Wolgast 01-BV 2017-024
15. Beantragung der Einziehung eines Teilstücks des Weges in der Gemarkung Mahlzow, Fl. 1, Flst. 50 gem. § 9 Abs. 1 Straßen- und Wegegesetz Mecklenburg-Vorpommern (StrWG M-V)
Beschlussvorlage • StV Wolgast 01-BV 2017-032
16. Information zur Wiederherstellung eines ländlichen Weges im OT Zarnitz (Beschluss StV v. 17.10.16, 01-BV 2016-091)
InfoVorlage • StV Wolgast 01-BV 2016-091/1
17. Beitritt der Stadt Wolgast in den Feuerwehrförderverein Wolgast e. V.
Beschlussvorlage • StV Wolgast 01-BV 2017-035
18. Mitteilungen der Stadtvertretervorsteherin
19. Mitteilungen des Bürgermeisters
20. Anfragen der Stadtvertreter
21. Einwohnerfragestunde II

Zum Ablauf der Sitzung:

Öffentlicher Teil

zu TOP 1 Eröffnung der Tagung und Begrüßung durch die Stadtvertretervorsteherin

Stadtvertretervorsteherin Grugel eröffnet um 18.30 Uhr die 28. Sitzung der Stadtvertretung. Sie begrüßt die Stadtvertreter, den Bürgermeister, die Fachbereichs- und Fachdienstleiter, die Mitarbeiter der Verwaltung, den Vertreter der Presse sowie die Einwohnerinnen und Einwohner.

–

zu TOP 2 Einwohnerfragestunde I

Stadtvertretervorsteherin Grugel erteilt den Einwohnern das Wort. Gleichzeitig weist sie auf den 2. Teil der Einwohnerfragestunde am Ende des öffentlichen Teils der Sitzung hin.

Seitens der Einwohner werden keine Anfragen bzw. Anregungen vorgebracht.

–

zu TOP 3 Feststellung der form- und fristgerechten Einladung und der Beschlussfähigkeit

Stadtvertretervorsteherin Grugel stellt die form- und fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit bei 20 anwesenden Stadtvertretern fest. Die Stadtvertreter Fischer, Hämmerling, Neumann, Powils und Staufenbiel fehlen entschuldigt.

–

zu TOP 4 Feststellung der Tagesordnung und Beschlussfassung über diese

Stadtvertretervorsteherin Grugel verweist auf die 1. Änderung der Tagesordnung. Neu hinzugekommen war der TOP 25 – Auftragsvergabe LF 20 - nach Abstimmung im Hauptausschuss.

Stadtvertreter Plückhahn (Fraktionsvorsitzender) zieht den Antrag der Fraktion BfW zurück – TOP 15.

Weitere Änderungen bzw. Ergänzungen werden nicht vorgebracht.

Die Tagesordnung wird einstimmig genehmigt.

–

zu TOP 5 Bekanntgabe der im nicht öffentlichen Teil der Sitzung vom 15.03.2017 gefassten Beschlüsse

Stadtvertretervorsteherin Grugel verliest die im nicht öffentlichen Teil der Sitzung vom 15.03.2017 gefassten Beschlüsse:

- **Beschluss Nr. 01-B 2017-033:**

Versagung des Einvernehmens der Gemeinde gemäß § 36 BauGB zur Aufstockung eines Gebäudes in der von-Goethe-Str.

- **Beschluss Nr. 01-B 2017-034:**

Auftragsvergabe Planungsleistung der Leistungsphasen 1-4 für die teilweise Sanierung Technisches Rathaus an das Architekturbüro Achim Dreischmeier.

–

zu TOP 6 Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (1) BauGB zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 30 "Sondergebiet Einzelhandel südlich der Chausseestraße zwischen Feld- und Saarstraße" der Stadt Wolgast

Stadtvertretervorsteherin Grugel begrüßt Herrn Hoffmann und Herrn Heller als Vertreter des Vorhabenträgers.

Herr Hoffmann erläutert sehr ausführlich anhand eines Power-Point-Vortrages den Bebauungsplan. U. a. geht er auf das Planungskonzept, die Rahmenbedingungen, die Ausgangsvoraussetzungen, die Neukonzeption (Vorentwurf B-Plan, Planzeichnung, Lärmschutz, Verkehr, bauliche Nutzung, bauliche Gestalt) sowie auf Bestandsaufnahmen Verkehr und Umwelt ein. Die geplante Verkaufsfläche beträgt insgesamt ca. 4.900 m² (zurzeit sind es ca. 3.700 m²). Es soll eine zweigeschossige Bebauung festgesetzt werden. Die Obergeschosse können als Büroräume genutzt werden. Eine Umweltprüfung läuft. Herr Hoffmann weist auf eine Besonderheit hin. Das Haus Saarstraße 19a befindet sich neben der Anlieferzone, aus diesem Grunde wird im Vorfeld eine Lärmschutzuntersuchung durchgeführt. Anlieferzonen sind im Gutachten festgehalten. In der Neukonzeption der Verkehrsführung hatten die Vorhabenträger darum gebeten, eine Zuwegung von der Chausseestraße mitaufzunehmen. Diese sollte im BP enthalten bleiben, um im Verfahren eine Stellungnahme des Straßenbaulasträgers zu erhalten.

Stadtvertretervorsteherin Grugel bedankt sich für die Ausführungen und erteilt den anwesenden Einwohnern bzw. Stadtvertretern das Wort.

Folgende Anfragen bzw. Anregungen werden vorgebracht, die Beantwortung erfolgt durch Herrn Hoffmann.

- Ist neben der Verkaufsfläche beim Lidl keine extra Fläche für einen Backshop vorgesehen?.

Ein Backshop kann vorgesehen werden, die Fläche müsste dann in der Gesamtfläche des Lidl enthalten sein bzw. würde von der Fläche des Lidl-Marktes abgezogen werden.

- Kann das Vorhaben planerisch als eine Baueinheit aufgestellt werden?

Die Möglichkeit bestünde, wenn es nur einen einzigen Eigentümer gäbe. Es sind hier aber zwei Eigentümer vorhanden. Es gibt eine Planungsgemeinschaft, aber keine Eigentümergemeinschaft für dieses Vorhaben.

- Warum bei einer angenommenen Genehmigung der Zuwegung von der Chausseestraße auf das Gelände nicht jetzt schon die Zufahrt als geschlossen dargestellt wird.

Die Märkte legen Wert darauf. Selbst wenn nur die Verkehrsführung rechts rein/ rechts raus genehmigt würden, wäre das besser als keine. Wenn die Zufahrt nicht genehmigt wird, müssen sich die Märkte dem beugen.

- Es werden Bedenken hinsichtlich der Zufahrt Chausseestraße geäußert. Im Zusammenhang mit der rechts/rechts-Lösung wird Verkehrslösung im Bereich City-Center als Negativbeispiel angeführt. Die Stadt sollte auf der Zufahrt Feldstraße beharren.

- Wer kontrolliert, dass die Lieferzeiten eingehalten werden? Wie kann darauf eingewirkt werden?

Das Lärmschutzgutachten wird in die Planung einbezogen. Festsetzungen daraus müssen eingehalten werden. Ansonsten gibt es eine Prüfbehörde, die die Kontrollpflicht wahrnimmt.

- Es wird darauf hingewiesen, dass im Sommer der Lidl bis 21.00 Uhr geöffnet ist.

-

zu TOP 7 Feststellung des Jahresabschlusses der Stadt Wolgast zum 31.12.2013 Beschlussvorlage • StV Wolgast 01-BV 2017-031

Stadtvertretervorsteherin Grugel begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt die Mitarbeiterinnen des Finanzdienstes, Frau Figura und Frau Adebahr.

Frau Figura erläutert anhand des Zahlenmaterials den Sachverhalt und geht kurz auf das Ergebnis der Rechnungsprüfung ein.

Ohne Diskussion wird über den Beschlussvorschlag abgestimmt.

Beschluss-Nr.: 01-B 2017-038

Gemäß § 60 Abs. 5 Kommunalverfassung M-V i.V.m. Abschnitt 7 der GemHVO-Doppik beschließt die Stadtvertretung Wolgast den als Anlage beigefügten Jahresabschluss zum 31.12.2013.

beschlossen – Ja 18 Enthaltung 2

zu TOP 8 Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2013 der städtebaulichen Gesamtmaßnahme "Historische Altstadt" der Stadt Wolgast Beschlussvorlage • StV Wolgast 01-BV 2017-033

Frau Figura erläutert anhand des Zahlenmaterials den Sachverhalt und geht kurz auf das Ergebnis der Rechnungsprüfung ein.

Ohne Diskussion wird über den Beschlussvorschlag abgestimmt.

Beschluss-Nr.: 01-B 2017-039

Gemäß § 60 Abs. 5 i.V.m. § 64 Abs. 2 der Kommunalverfassung M-V sowie Abschnitt 7 der GemHVO-Doppik beschließt die Stadtvertretung Wolgast den als Anlage beigefügten Jahresabschluss der städtebaulichen Gesamtmaßnahme „Historische Altstadt“ zum 31.12.2013.

beschlossen – Ja 20

zu TOP 9 Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2013 der städtebaulichen Gesamtmaßnahme "Wolgast Nord" der Stadt Wolgast Beschlussvorlage • StV Wolgast 01-BV 2017-026

Frau Figura erläutert anhand des Zahlenmaterials den Sachverhalt und geht kurz auf das Ergebnis der Rechnungsprüfung ein.

Ohne Diskussion wird über den Beschlussvorschlag abgestimmt.

Beschluss-Nr.: 01-B 2017-040

Gemäß § 60 Abs. 5 i.V.m. § 64 Abs. 2 der Kommunalverfassung M-V sowie Abschnitt 7 der GemHVO-Doppik beschließt die Stadtvertretung Wolgast den als Anlage beigefügten Jahresabschluss der städtebaulichen Gesamtmaßnahme „Wolgast Nord“ zum 31.12.2013.

beschlossen – Ja 20

**zu TOP 10 Entlastung des Bürgermeisters der Stadt Wolgast für das Haushaltsjahr 2013
Beschlussvorlage • StV Wolgast 01-BV 2017-028**

Stadtvertretervorsteherin Grugel erläutert kurz den Sachverhalt.

In diesem Zusammenhang bittet Stadtvertreter Plückhahn um Auskunft, wann mit den Jahresabschlüssen 2014/ 2015 zu rechnen ist.

Frau Jaddatz informiert, dass derzeit die Jahresabschlüsse 2013 für alle Gemeinden in Bearbeitung sind. Während der Elternzeit von Frau Figura wird Frau Adebahr deren Arbeitsaufgaben übernehmen. Allerdings kann zum jetzigen Zeitpunkt keine konkrete Aussage getroffen werden, da noch nicht bekannt ist, welche Besonderheiten/ problematischen Fälle bei den Jahresrechnungen auftreten.

Ohne Diskussion wird über den Beschlussvorschlag abgestimmt.

Beschluss-Nr.: 01-B 2017-041

Die Stadtvertretung beschließt gemäß § 60 Abs. 5 Satz 2 Kommunalverfassung M-V die Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2013

1. der Stadt Wolgast
2. der städtebaulichen Gesamtmaßnahme „Historische Altstadt“
3. der städtebaulichen Gesamtmaßnahme „Wolgast Nord“

beschlossen – Ja 20

**zu TOP 11 Einleitung des Verfahrens zur 5. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Wolgast
Beschlussvorlage • StV Wolgast 01-BV 2017-023**

Frau Figura und Frau Adebahr werden um 19.38 Uhr aus der Sitzung verabschiedet.

Der Bürgermeister erläutert den Sachverhalt.

Ohne Diskussion wird über den Beschlussvorschlag abgestimmt.

Beschluss-Nr.: 01-B 2017-042

Die Stadtvertretung beschließt die Einleitung des Verfahrens zur 5. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Wolgast.

Ziel der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes ist es, den bisher als Mischgebiet ausgewiesenen Teil des Planbereiches des Bebauungsplanes Nr. 30 „Sondergebiet Einzelhandel südlich der Chausseestraße zwischen Feld- und Saarstraße“ zu ändern und als sonstiges Sondergebiet mit der Zweckbestimmung großflächiger Einzelhandel gemäß § 11 Baunutzungsverordnung (BauNVO) auszuweisen.

Der Geltungsbereich der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Wolgast betrifft eine Teilfläche des Bebauungsplanes Nr. 30, die Teilfläche befindet sich südlich der Chausseestraße, östlich der Saarstraße und ist im beigefügten Übersichtsplan dargestellt.

beschlossen – Ja 20

**zu TOP 12 Entwurfs- und Auslegungsbeschluss zur 1. Änderung des Bebauungsplanes (BP) Nr. 10 "Sportforum Am Stadion" in Verbindung mit der Änderung des Verfahrens zur Aufstellung der 1. Änderung des BP 10
Beschlussvorlage • StV Wolgast 01-BV 2017-034**

Der Bürgermeister erläutert ausführlich den Sachverhalt. Insbesondere verweist er darauf, dass perspektivisch Kita- und Hortplätze benötigt werden. Der Aufruf seitens des Ministeriums zur Antragstellung wird noch erwartet.

Stadtvertretervorsteherin Grugel informiert über die Beratungen in den Fachausschüssen und deren Beschlussempfehlungen.

Ohne Diskussion wird über den Beschlussvorschlag abgestimmt.

Beschluss-Nr.: 01-B 2017-043

Die Stadtvertretung beschließt:

1. Abweichend vom Aufstellungsbeschluss das Verfahren zur Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 10 „Sportforum Am Stadion“ in ein Verfahren nach § 13 a BauGB (Bebauungspläne der Innenentwicklung) zu ändern. Im beschleunigten Verfahren nach § 13 a (2) BauGB gelten die Vorschriften des vereinfachten Verfahrens nach § 13 Abs. 2 und 3 Satz 1 BauGB entsprechend. Von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB wird abgesehen.
Nach § 13 (3) BauGB wird von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4, von dem Umweltbericht nach § 2a, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 Abs. 4 abgesehen; § 4 c ist nicht anzuwenden. Bei der Beteiligung nach Absatz 2 Nr. 2 ist darauf hinzuweisen, dass von einer Umweltprüfung abgesehen wird.
2. Die Stadtvertretung billigt den Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 10 „Sportforum Am Stadion in der Fassung 04/2017 und den Entwurf der Begründung. Das Plangebiet wurde gegenüber dem Aufstellungsbeschluss reduziert und umfasst nunmehr Teilflächen der Flurstücke 40/3 und des Flurstückes 40/1 der Flur 11 Gemarkung Wolgast. Es befindet sich südöstlich des Schulgrundstückes Heberleinstraße 32 und westlich des Sportforums. Die Lage des Planbereiches ist im beigefügten Übersichtsplan dargestellt.
3. Der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 10 „Sportforum Am Stadion“ und der Entwurf der Begründung mit artenschutzrechtlichem Fachbeitrag sind nach § 3 (2) BauGB für die Dauer 1 Monats öffentlich auszulegen.
4. Die Behörden, sonstigen Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden sind von der Auslegung zu benachrichtigen.
5. Der Beschluss ist gemäß § 3 (2) Baugesetzbuch (BauGB) öffentlich bekannt zu machen.

beschlossen – Ja 20

**zu TOP 13 SPD-Fraktion: Für die finanzielle Zukunft unserer Stadt - Kreisumlage senken
Beschlussvorlage • StV Wolgast 01-BV 2017-020**

Stadtvertretervorsteherin Grugel verliert den Beschlussvorschlag. Sie macht auf eine Änderung aufmerksam. Unter 2. muss es richtig heißen: „... (z. B. dem Städte- und Gemeindetag M-V)...“.

Stadtvertreter Bulut erläutert den Sachverhalt und die Beweggründe zum Einbringen der Vorlage durch die SPD-Fraktion. U. a. verweist er auf die positive Einnahmesituation des Landkreises. Er wirbt dafür, den Bürgermeister zu beauftragen, sich für die Senkung der Kreisumlage einzusetzen.

An der Diskussion beteiligen sich die Stadtvertreter/in Bergemann und Kieser sowie der Bürgermeister. Es wird herausgearbeitet, dass unter Verweis auf den Doppelhaushalt des Landkreises dem Kämmerer Gelegenheit gegeben werden sollte, in einem Gespräch darzulegen, was seitens des Kreises geplant ist.

Der Bürgermeister wirbt dafür, die Vorlage mit einer klaren Kritik an den Landkreis auf den Weg zu bringen. Unter Bezugnahme auf seine Mitgliedschaft im Kreisverband des Städte- und Gemeindetags sowie des Haushaltskonsolidierungsausschusses des Landkreises informiert er, dass es auch seitens anderer Kommunen Bemühungen gibt, dieses Ziel zu verfolgen. Im Rahmen des Doppelhaushaltes des Kreises ist eine straffere Entlastung der Kommunen zu erwarten, die in den Folgejahren evtl. deutlich höher ausfallen kann. In einem Gespräch mit Herrn Wille, Kämmerer des Landkreises, hat dieser Gesprächsbereitschaft signalisiert.

Stadtvertreterin Kieser stellt im Namen der CDU-Fraktion den Antrag, Herrn Wille zur Stadtvertreteritzung im Juni einzuladen und die Beschlussvorlage bis dahin zu vertagen.

Aufgrund der Diskussion zieht Stadtvertreter Bulut im Namen der SPD-Fraktion die Vorlage von der Tagesordnung der heutigen Sitzung zurück. Daher erfolgt keine Abstimmung zum Antrag.

vertagt –

zu TOP 14 **Prioritätenliste- Straßen- und Gehwegsanierungen sowie allgemeine Reparaturen 2017**
Beschlussvorlage • StV Wolgast 01-BV 2017-024

Stadtvertretervorsteherin Grugel und der Bürgermeister informieren über die Beratungsergebnisse der Ausschüsse und der Ortsteilvertretersitzung. Die Folgemaßnahmen werden in der genannten Reihenfolge in den Beschlussvorschlag aufgenommen.

Ohne Diskussion wird über den erweiterten Beschlussvorschlag abgestimmt.

Beschluss-Nr.: 01-B 2017-044

Die Stadtvertretung beschließt folgende Straßen- und Gehwegsanierungen sowie allgemeine Reparaturen aus der Prioritätenliste für das Jahr 2017:

| Maßnahmen | Kostenermittlung (Brutto) |
|--|---------------------------|
| A Riss- Fugen- Oberflächenbehandlung in Asphalt | |
| A1 gesamtes Stadt- und Ortsteilgebiet | 20.000 € |
| B Deckenerneuerung in Asphalt | |
| B1 Baustraße, Bereich vor Haus Nr. 35- 45 | 20.000 € |
| B2 Peenestraße OT Hohendorf, Einmündungsbereich Hohendorfer Chaussee | 30.000 € |
| B3 Bahnhofstraße, von Einmündung Saarstraße bis Bahnhof | 65.000 € |
| B4 Waldstraße, von Tannenkampweg bis Haus Nr. 4 | 22.000 € |
| C Gehwegerneuerungen in Pflasterbauweise | |
| C1 Breitestraße, Hangbereich Trafogrundstück | 30.000 € |
| D Allgemeine Reparaturen | |
| D1 Reparatur Durchlass Dreilindengrund | 30.000 € |
| Gesamtsumme (max. 220.000 €): | 217.000 € |
| Folgemaßnahmen aus B5 bis B8: | |
| B5 Holzweg, Mühlenrtrift bis Zufahrt Telekom | 17.000 € |
| B6 Mühlenrtrift, Zufahrt St. Jürgen | 23.000 € |
| B7 Puschkinstraße gesamt, einschl. Wendehammer | 30.000 € |
| B8 Bleichstraße, von Wilhelmstraße bis Fischmarkt | 25.000 € |

beschlossen – Ja 20

zu TOP 15 **Beantragung der Einziehung eines Teilstücks des Weges in der Gemarkung Mahlzow, Fl. 1, Flst. 50 gem. § 9 Abs. 1 Straßen- und Wegegesetz Mecklenburg-Vorpommern (StrWG M-V)**
Beschlussvorlage • StV Wolgast 01-BV 2017-032

Frau Rothbart erläutert anhand der Flurkarte den Sachverhalt.

Stadtvertretervorsteherin Grugel informiert über die Beschlussempfehlung der Ausschüsse.

Ohne Diskussion wird über den Beschlussvorschlag abgestimmt.

Beschluss-Nr.: 01-B 2017-045

Die Stadtvertretung Wolgast beschließt die Beantragung der Einziehung eines Teilstücks des Weges im Bereich des Flurstücks 50, Flur 1, Gemarkung Mahlzow, beim zuständigen Landkreis Vorpommern-Greifswald, gemäß § 9 Abs. 1 Straßen- und Wegegesetz Mecklenburg-Vorpommern (StrWG M-V).

beschlossen – Ja 20

**zu TOP 16 Information zur Wiederherstellung eines ländlichen Weges im OT Zarnitz (Beschluss StV v. 17.10.16, 01-BV 2016-091)
InfoVorlage • StV Wolgast 01-BV 2016-091/1**

Stadtvertretervorsteherin Grugel gibt eine kurze Erläuterung.

Eine Nachfrage von Stadtvertreter Dämering wird durch Stadtvertreter Kowolik beantwortet.

Weiterer Diskussionsbedarf besteht nicht.

zur Kenntnis genommen – Ja 20

**zu TOP 17 Beitritt der Stadt Wolgast in den Feuerwehrförderverein Wolgast e. V.
Beschlussvorlage • StV Wolgast 01-BV 2017-035**

Stadtvertretervorsteherin Grugel erläutert den Sachverhalt, insbesondere bittet sie um Benennung eines Mitgliedes der Stadtvertretung, das in den erweiterten Vorstand des Fördervereins entsendet werden soll.

Die Fraktion KfW hat Stadtvertreter Heiko Neubauer vorgeschlagen.

Stadtvertretervorsteherin Grugel fragt in die Runde, ob es weitere Vorschläge gibt.

Die Fraktion BfW/ AfD schlägt Stadtvertreter Olaf Markgraf vor.

Stadtvertreter Plückhahn erinnert an die Diskussion und Festlegung aus dem Hauptausschuss bezüglich der Formulierung in der Beitragsordnung in § 2: „Die Mitgliederversammlung beschließt die Höhe des Beitrages.“ Punkt 5: „Die Stadt Wolgast als juristische Person 4.300 €“. Insbesondere wurden Bedenken hinsichtlich der geringen Möglichkeit der Einflussnahme der Stadt im Falle eines Beschlusses der Mitgliederversammlung über eine Beitragserhöhung erhoben.

Der Bürgermeister schlägt folgende Änderungen im Beschlussvorschlag vor:

Punkt 1: Der Satz endet hinter „...pro Jahr“. „Lt. Beitragsordnung des Vereins“ wird gestrichen.

Punkt 2: Entscheidung zwischen Herrn Neubauer oder Herrn Markgraf

Punkt 3 neu: An die Mitgliederversammlung wird ein Antrag gestellt, in der Beitragsordnung den § 2 Punkt 5 zu streichen.

Eine Erhöhung des Betrages würde damit nur durch Beschlussfassung der Stadtvertretung entschieden werden. Das Kündigungsrecht lt. Satzung bleibt bestehen.

Die Fraktion BfW/ AfD stellt den Antrag, die o. g. Änderungen in den Beschlussvorschlag aufzunehmen.

Abstimmung: einstimmig

Da zwei Vorschläge für die Mitgliedschaft im erweiterten Vorstand existieren, beantragt die Fraktion DIE.LINKE geheime Abstimmung.

Bürgermeister Weigler schlägt vor, den Tagesordnungspunkt zur Vorbereitung der Stimmzettel auf das Ende des öffentlichen Teils der Sitzung zu verschieben. Die Stadtvertreter signalisieren Zustimmung.

Geheime Wahl

Zu Stimmzählern werden einstimmig die Ortsvorsteherin Buddenhagen, Frau Nikola Wöller sowie die 1. Stellvertreterin des Bürgermeisters, Frau Gisela Kretschmer, bestimmt.

Die Stadtvertreter werden in alphabetischer Reihenfolge zur Stimmabgabe aufgerufen.

Stadtvertretervorsteherin Grugel gibt ihre Stimme als letzte ab.

Anschließend nehmen Frau Wöller und Frau Kretschmer die Auszählung der Stimmen vor und teilen Stadtvertretervorsteherin Grugel das Ergebnis mit.

Stadtvertretervorsteherin Grugel verkündet folgendes Abstimmungsergebnis:

**Bei 19 abgegebenen gültigen Stimmen und einer ungültigen Stimme
stimmten 8 Stadtvertreter für Stadtvertreter Markgraf
11 Stadtvertreter für Stadtvertreter Neubauer**

Damit wird Stadtvertreter Heiko Neubauer als Mitglied in den erweiterten Vorstand des Fördervereins der Freiwilligen Feuerwehr entsendet.

Über den Beschlussvorschlag wird unter Berücksichtigung der genannten Änderungen abgestimmt.

Beschluss-Nr.: 01-B 2017-037

1. Die Stadtvertretung Wolgast beschließt den Beitritt zum Feuerwehrförderverein Wolgast e.V. und zahlt eine Einlage in Höhe von 4.300 € pro Jahr.
2. Die Stadtvertretung wählt Herrn **Heiko Neubauer** in den erweiterten Vorstand des Fördervereins.
3. Die Stadtvertretung stellt den Antrag an die Mitgliederversammlung, in der Beitragsordnung den § 2 Punkt 5 ersatzlos zu streichen.

geändert beschlossen – Ja 20

zu TOP 18 Mitteilungen der Stadtvertretervorsteherin

Keine.

–

zu TOP 19 Mitteilungen des Bürgermeisters

Keine.

–

zu TOP 20 Anfragen der Stadtvertreter

Konzepte Schlossinsel

Stadtvertreter Eigbrecht bezieht sich auf die Informationsvorlage (Drucksache 01-IV 2017-030) zum Verkauf von Grundstücken auf der nördlichen Schlossinsel aus der letzten Bauausschusssitzung. Es gab drei Bewerber, davon sind zwei in die nähere Auswahl gekommen. Zur nächsten Bauausschusssitzung werden diese mit ihren beteiligten Unternehmen zur Vorstellung ihrer Konzepte eingeladen. Stadtvertreter Eigbrecht lädt alle Stadtvertreter zur Sitzung am 18.05.2017 um 18.00 Uhr ein.

Toiletten Spielplatz Hufelandstraße

Stadtvertreter Markgraf bezieht sich auf Anfragen aus der Einwohnerschaft bezüglich der Toilettenbenutzung beim Spielplatz Hufelandstraße. Diese ist permanent geschlossen und daher urinieren die Leute ins Gras. Lt. Aussage des Baubetriebshofes sind die Toiletten ständig dem Vandalismus ausgesetzt und deshalb geschlossen.

Der Bürgermeister informiert, dass die Toilettenanlage in den Wochen des letzten Jahres 3 x aufgesucht worden ist. Für diese geringe Einnahme findet man keinen Pächter für die Anlage, zumal in der näheren Umgebung öffentliche Toiletten vorhanden sind (Bibliothek, Sporthalle). Auch die Vandalismusschäden spielen hier eine Rolle. Diese können nicht durch die Einnahmen kompensiert werden. Verwaltungsseitig wird eine Beschlussvorlage über die Veräußerung der Spielplatzfläche an die Wowi vorbereitet. Es wird empfohlen, die Fläche des Toilettenhäuschens mit zu veräußern. Es sollten dort Bedingungen geschaffen werden, die eine Nachmietung ermöglichen, so dass während der Öffnungszeiten des Spielplatzes auch die Toiletten nutzbar sind.

Sauberkeit Gewerbegebiet Poppelberg

Stadtvertreter Plückhahn kritisiert die mangelhafte Sauberkeit im Bereich Ecke Krösliner Straße/Freester Straße (Recyclingfirma). Dort hängen überall Folien im Zaun und der ganze Bereich macht einen sehr unsauberen Eindruck.

Der Bürgermeister teilt mit, dass der Eigentümer aufgefordert wurde, den Zustand zu ändern.

UBB-Tarif

Stadtvertreterin Klein erkundigt sich, ob der Tarif der UBB für die Ortsteile Hohendorf und Buddenhagen von der Höhe dem in der Stadt Wolgast gleichgestellt werden kann.

Bürgermeister Weigler informiert, dass die Anfrage bei der UBB negativ beantwortet wurde. Es gelten hier Tarifzonen, eine Änderung wird die UBB nicht herbeiführen. Er verweist darauf, dass es auch in anderen Städten mehrere Tarifzonen gibt. Trotzdem wird diese Thematik immer wieder mal mit Herrn Bosse besprochen.

Bushaltestellen/ Buswartehäuschen

Stadtvertreter Bergemann erinnert an die Abänderung der Zustände an den Bushaltestellen im Stadtgebiet. Bezüglich der Kündigung der Verträge bittet er um eine Sachstandsmitteilung.

Der Bürgermeister teilt mit, dass die Firma mehrfach angemahnt wurde, den Zustand zu ändern. Leider ist darauf nicht reagiert worden, sodass eine Kündigung der langfristigen Verträge vorgesehen ist. Zum 31.10.2017 sind alle Plätze zurückzubauen. Im Gremium sollte entschieden werden, an welchen Standorten die Notwendigkeit für neue Buswartehäuschen besteht. Die in städtischer Verantwortung liegenden Häuser sind sauber und ordentlich.

Angebot – Verkauf städtische Bühne

Stadtvertreter Bergemann erkundigt sich nach dem Sachstand.

Bürgermeister Weigler teilt mit, dass es erste Absprachen zur Lieferung gibt. Über den Kaufpreis wurde verhandelt, dieser liegt in der Entscheidungsbefugnis des Bürgermeisters. Voraussichtlich in den nächsten 14 Tagen wird der Verkauf abgeschlossen sein.

In diesem Zusammenhang informiert der Bürgermeister, dass Abfragen bei mehreren Firmen zum Ausleihen einer Bühne ein deutlich preiswerteres Ergebnis brachten, als das Vorhalten und der Aufbau durch den Baubetriebshof.

Markierung Fahrradstreifen in Mahlzow

Stadtvertreter Bergemann bittet die Verwaltung im Hinblick auf die kommende Saison, den Landkreis daran zu erinnern, dass die Markierung des Fahrradstreifens in Mahlzow erneuert werden muss. Er regt an, die Markierung auch entlang der Zufahrten vorzunehmen und empfiehlt Ortsbegehungen.

Der Bürgermeister macht darauf aufmerksam, dass der Landkreis das schon im letzten Jahr abgelehnt hat. Er fordert Stadtvertreter Bergemann auf, dass zur gemeinsamen Aufgabe im Kreistag werden zu lassen und den Amtsleiter zum Tätig werden zu bringen.

–

zu TOP 21 Einwohnerfragestunde II

Stadtvertretervorsteherin Grugel erteilt den Einwohnern nochmals das Wort.

Frau Anett Martens, Ortsteil Zarnitz, verweist auf die Ortsteilvertretungssitzung am 24.4.2017, in der die Information zur Undurchführbarkeit der Wiederherstellung des ländlichen Weges im Ortsteil Zarnitz gegeben wurde. Am 25.04.2017 hat ihr Ehemann einen Antrag auf sofortige Wiederherstellung der ländlichen Wege gestellt. Eine zeitnahe Beantwortung wird erwartet. Diese sichert der Bürgermeister zu.

Frau Martens verweist auf die Flyer „Im Schwed’schen“, die das Amt Am Peenestrom herausgegeben hat. Das dort angepriesene Gebiet für den sanften Tourismus besteht nun nicht mehr. Des Weiteren zitiert sie aus Presseartikeln zum Thema Bodenordnungsverfahren. Sie kritisiert die Entscheidung der Stadtvertretung im Rahmen des Bodenordnungsverfahrens, die sich gegen die dortigen Einwohner richtet. Eine Beschlussfassung zur Wiederherstellung des ländlichen Weges ist erst nach einer Beschwerde seitens der Einwohner erfolgt.

Frau Martens ruft die Stadtvertreter auf, schnellstmöglich einen Bauantrag für einen Radweg zwischen Zarnitz und Hohendorf zu stellen.

An der Diskussion beteiligen sich die Stadtvertreter Plückhahn, Eigbrecht, Neubauer, Knuth, Bergemann, Dämering, Kowolik und Pens sowie Stadtvertretervorsteherin Grugel, der Bürgermeister und Herr Schönwandt.

Im Rahmen der Diskussion wird auf die öffentlichen Sitzungen der Teilnehmergesellschaft und die erfolgten Bekanntmachungen dazu hingewiesen. Hierzu merkt Frau Martens an, dass nicht jeder einen Internetanschluss besitzt und sie eine Information über den Aushangkasten demokratischer gefunden hätte. Der Bürgermeister weist darauf hin, dass die Bekanntmachungen nicht nur im Internet sondern auch im Amtsboten und im Aushangkasten erfolgt sind.

Seitens der Stadtvertreter wird auf die Diskussionen und die Beschlussfassung zur Wiederherstellung des ländlichen Weges aufmerksam gemacht. Dass dieses undurchführbar ist, konnte erst jetzt zur Kenntnis genommen werden. Allerdings wird auch kritisch angemerkt, dass das Bodenordnungsverfahren weitgehend ohne Verwaltungsbegleitung erfolgt ist. Die Verwaltungsmitarbeiterinnen, die Mitglied der Teilnehmergesellschaft waren, sind dort als private Grundstückseigentümerinnen aufgetreten. Weiterhin wird darauf hingewiesen, dass vorrangig Maßnahmen aufgenommen worden sind, bei denen u. a. auch durch die Fusion mit der Stadt Wolgast eine Kofinanzierung möglich war.

Der Bürgermeister schlägt vor, verwaltungsseitig eine Ausarbeitung zum Bodenordnungsverfahren vorzunehmen und den Gremien vorzulegen.

Die Stadtvertreter rufen dazu auf, sich beim Land M-V für den Bau eines Radweges als Alternativlösung einzusetzen.

Frau Barrut, Ortsteil Zarnitz, teilt mit, dass sie Mitglied dieser Teilnehmergeellschaft ist. Sie macht darauf aufmerksam, dass beschlossen wurde, diesen Weg zu befestigen. Es war nicht bekannt, dass der Weg eingezogen werden sollte. Sie wohnt auf dem Einzelgehöft, von dem es nur noch einen Weg zur Straße gibt, der allerdings nur mit dem Auto genutzt werden kann. Zu Fuß oder per Rad ist dies nicht möglich.

Stadtvertretervorsteherin Grugel zieht als kurzes Resümee, dass das Anliegen zur Kenntnis genommen worden ist und die Stadtvertretung sich dafür einsetzen wird.

Weitere Wortmeldungen werden nicht vorgebracht.

Stadtvertretervorsteherin Grugel beendet den öffentlichen Teil der Sitzung um 20.52 Uhr und verabschiedet die Einwohner aus der Sitzung, mit dem Wunsch, dass auch bei anderen Themen Interesse gezeigt wird.

Stadtvertreterin Klein verabschiedet sich zu diesem Zeitpunkt aus der Sitzung.

–

Brigitte Grugel

Harald Heß

Kerstin Meng

Vorsitz

Stellvertretung

Schriftführung